



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

NUTZUNGSREGELUNG DER BIBLIOTHEK VOM

13.12.2018

(1) Zulassung

Die Anmeldung ist nur möglich in Verbindung mit gültigem

- Studentenausweis für Studierende der Hochschule Mainz oder anderer Hochschulen,
- Personalausweis für Nichtmitglieder der Hochschule mit deutscher Staatsangehörigkeit,
- Pass und Meldebescheinigung für Nichtmitglieder der Hochschule mit Staatsangehörigkeit der Europäischen Union,
- Pass, Aufenthaltstitel und eine aktuelle Meldebescheinigung für Nichtmitglieder der Hochschule mit Staatsangehörigkeit anderer Staaten.
- Externe Nutzer dürfen die Bibliothek benutzen. Die Gebühr für einen Ausweis beträgt 10 €, für Studierende anderer Hochschulen 5 €. Studierende der Mainzer Hochschulen sind hiervon befreit. Das Online-Angebot ist für diesen Nutzerkreis nur beschränkt zugänglich.
- Änderungen von Anschriften oder Namen so wie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- Der Bibliotheksausweis ist für Mitglieder und Alumni der Hochschule Mainz kostenlos.
- Minderjährige, die keine Studierenden sind, müssen die Einverständniserklärung einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters vorlegen. Diese oder dieser verpflichtet sich mit der Einwilligung, Haftungsansprüche aus dem Nutzungsverhältnis zu erfüllen.
- Mit der Zulassung zur Nutzung der Bibliothek beginnen das Nutzungsverhältnis und die Verpflichtung zur Anerkennung der Bibliotheksordnung und der Nutzungsregelung.

(2) Ausleihe

- Die Medien der Hochschulbibliothek werden in der Regel als Freihandbestände angeboten, Teile davon werden als Präsenzbestand geführt. Alle Medien sind gegen Diebstahl gesichert.
- Es ist nicht gestattet, Medien auf den Namen einer anderen Person zu entleihen.
- Entlehene Medien können durch andere Nutzer vorbestellt werden.
- Medien können an der Ausleihtheke, dem Self-Service-Terminal oder über den Buchrückgabekasten zurückgegeben werden. Der Nutzer wird entlastet und die Diebstahlsicherung aktiviert. Bei Rückgabe über den Buchrückgabekasten trägt der Nutzer das Verlust- und Beschädigungsrisiko bis zur erfolgten Zurückbuchung durch einen Bibliotheksmitarbeiter.
- Mit der Ausleihverbuchung wird die Diebstahlsicherung deaktiviert. Die Mitnahme von Medien, deren Diebstahlsicherung noch aktiv ist, ist nicht gestattet.

(3) Ausleihbeschränkungen

- Präsenzbestände können während der Öffnungszeiten für eine Stunde entliehen werden. Eine Kurzausleihe ist außerdem über Nacht und vor Wochenenden jeweils ab zwei Stunden vor Schließung möglich. Die Rückgabe muss jeweils am nächsten Tag, an dem die Bibliothek wieder geöffnet ist, bis eine Stunde nach Öffnung erfolgen.
- Loseblattausgaben und Zeitschriften sind ausnahmslos nicht ausleihbar.
- Das Bestellen von Medien für den anderen Standort ist nicht möglich.
- Rückgabe: Jede Standortbibliothek nimmt ausgeliehene Medien der anderen Standortbibliothek zurück. Ausgenommen davon ist die Fernleihe. Diese Medien müssen am Ort der Ausleihe abgegeben werden.

(4) Nutzung elektronischer Medien und Datenbanken

Die Hochschule Mainz bietet elektronische Medien zur Nutzung an. Für die Nutzung dieser elektronischen Medien gelten besondere Bedingungen. Dies sind unter anderem:

- Der Zugriff auf die Volltexte ist nur von Endgeräten (Client) möglich, die im Netzwerk der Hochschule Mainz angemeldet sind.
- Die auf den Endgeräten zum Beispiel durch Download gespeicherten elektronischen Kopien von Artikeln, E-Books, Filmen und anderen Medien dürfen nur zum persönlichen Gebrauch und zu Lehr- und Forschungszwecken ausgedruckt oder gespeichert werden. Sie dürfen weder elektronisch noch in ausgedruckter oder anderer Form an Dritte weitergegeben werden.
- Jeder automatisierte oder die übliche Nutzung übersteigende Download von elektronischen Medien oder von Suchresultaten z. B. durch Robots ist untersagt.
- Die kommerzielle Verwertung von Rechercheergebnissen ist untersagt.
- Zusätzlich zu diesen oben genannten allgemeinen Bedingungen veröffentlichen die Verlage und Datenbankanbieter auf ihren Servern anbieterspezifische Copyright-Bestimmungen und Nutzungsbedingungen. Der Zugriff auf die elektronischen Angebote setzt deren Akzeptanz voraus. Für die Einhaltung der lizenz- und urheberrechtlichen Bestimmungen sind allein die Nutzerinnen und Nutzer verantwortlich.

(5) Fernleihe

- Die Bibliothek der Hochschule Mainz nimmt am deutschen Leihverkehr teil und ist kostenpflichtig.
- Werke, die nicht in Mainzer Bibliotheken vorhanden sind, können nach den für den Leihverkehr gültigen Bestimmungen von der Hochschulbibliothek bei auswärtigen Bibliotheken bestellt werden (Fernleihbestellung). Leihfristen und Einschränkungen der Nutzung richten sich nach den Bestimmungen der gebenden Bibliothek.
- Für die Bestellung über Fernleihe muss ein Bestellschein vollständig ausgefüllt sein. Dieser kann an der Ausleihtheke ausgegeben oder auf der Homepage der Bibliothek abgerufen werden.
- Für die Bestellung über Fernleihe wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Kosten, die im Zusammenhang mit der Vermittlung bestellter Werke oder für Kopien im Leihverkehr seitens der gebenden Bibliotheken in Rechnung gestellt werden, sind vom Nutzer zu tragen.
- Die Fernleihgebühren für Lehrende und Mitarbeiter trägt i.d.R. die Bibliothek.

- Der Nutzer wird benachrichtigt, wenn die bestellte Literatur eingetroffen ist.
- Anträge auf Verlängerungen der Leihfrist und Gesuche um Sondergenehmigungen sind nicht bei der liefernden Bibliothek, sondern nur bei der Hochschulbibliothek der Hochschule Mainz einzureichen.
- Nicht abgeholte Werke werden spätestens nach Ablauf der Leihfrist an die gebende Bibliothek zurückgesandt. Kopien werden vernichtet.

(6) Handapparate/Semesterapparate

- Auf Anregung von Lehrenden können Handapparate/Semesterapparate zusammengestellt werden. Diese können nur in der Bibliothek aufgestellt werden und sind auf ein Semester befristet.
- Medien aus Handapparaten/Semesterapparaten können nicht entliehen werden. Eine Kurzausleihe ist über Nacht und vor Wochenenden jeweils ab zwei Stunden vor Schließung möglich. Die Rückgabe muss jeweils am nächsten Tag, an dem die Bibliothek wieder geöffnet ist, bis eine Stunde nach der Öffnung erfolgen.

(7) Zeitschriften-Umlauf für Lehrende

- Die Leihfrist im Umlauf ist 7 Tage.
- Der Lehrende muss die Zeitschrift in der Bibliothek zurückgeben oder diese in den Briefkasten der Bibliothek einwerfen.
- Bei verspäteter Rückgabe entstehen die normalen Mahngebühren von € 3 pro Woche.

(8) Leihfristen, Verlängerung, Bücherwecker

Leihfrist:

- Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen.
- Die Leihfrist für Medien der Lehrbuchsammlung beträgt 6 Wochen.
- Die Leihfrist für audiovisuelle und elektronische Medien beträgt 2 Wochen.

Leihfrist für Lehrende:

- Die Leihfrist für hauptberuflich Lehrende beträgt nach Antrag 6 Monate mit zweifacher Verlängerungsmöglichkeit.
- Falls das Medium vorgemerkt wird, verkürzt sich die Rückgabefrist auf 15 Tage.

Verlängerung:

- Die Verlängerung für Bücher ist begrenzt auf 4x4 Wochen.
- Die Verlängerung für audiovisuelle und elektronische Medien ist begrenzt auf 2x2 Wochen.
- Verlängerung der Leihfrist für Medien der Lehrbuchsammlung ist nicht möglich.

- Die Verlängerung der Leihfrist aus der Fernleihe ist nur mit Genehmigung der gebenden Bibliothek möglich und richtet sich nach deren Vorgaben, und muss vom Nutzer in der Bibliothek der Hochschule Mainz beantragt werden.
- Dauerausleihe ist nicht möglich.
- Leihfristende und Vormerkungen sind im Ausleihkonto des Nutzers einseh- und verlängerbar.

Bücherwecker:

- Der Bücherwecker erinnert per Email 3 Tage vor Ablauf der Leihfrist an Rückgabe bzw. Verlängerung. Er ist eine zusätzliche automatisierte Leistung, ein Anspruch darauf besteht nicht. Säumnisgebühren sind bei Überschreitung der Leihfrist zu zahlen, auch wenn die Erinnerung nicht eingegangen ist.

(9) Gebühren

- Die Nutzung der Hochschulbibliothek ist für Hochschulangehörige gebührenfrei. Gebühren für Nichthochschulangehörige, Säumnis- und Fernleihgebühren werden aufgrund der Landesverordnung über die Gebühren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 27. November 2014 in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
- Säumnisgebühren werden auch ohne Mahnung fällig.
- Solange ein Nutzer mit der Rückgabe von Medien in Verzug ist oder geschuldete Säumnisgebühren nicht beglichen hat, ist eine weitere Ausleihe ausgeschlossen.
- Alle Gebühren sind sofort fällig. Sie werden bei Verzug kostenpflichtig angemahnt. Über gezahlte Gebühren ist dem Nutzer eine Quittung auszustellen.
- Der Nutzer erhält per E-Mail eine erste Mahnung, wenn die Leihfrist abgelaufen ist. Nach zwei Wochen erhält der Nutzer per Post eine zweite Mahnung. Nach insgesamt vier Wochen enthält der Nutzer einen Gebührenbescheid. Hier werden zusätzlich zu den Säumnisgebühren folgende Gebühren erhoben:
 - Medienersatz (der Preis des ausgeliehenen Buches)
 - Einarbeitungsgebühren in Höhe von 15,00 €
 - Portogebühren in Höhe von 5,35 €
- Nach einem erfolglos verlaufenen Mahnverfahren leitet die Bibliothek ein öffentlich-rechtliches Vollstreckungsverfahren ein.
- Über die Höhe der jeweils geltenden Gebühren unterrichtet ein besonderer Aushang in der Bibliothek.
- Die Säumnisgebühren betragen für alle Medien 3,00 € pro Medium und angefangener Woche.
- Sie sind auch von Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu zahlen.
- Die Fernleihgebühren betragen pro Bestellung 1,50 €.
- Die Fernleihgebühren für Lehrende und Mitarbeiter trägt i.d.R. die Bibliothek.
- Die Gebühr für einen Ersatzausweis beträgt 5,00 €.

- Die Einarbeitungsgebühr für einen Mediensatz beträgt 15,00 €.
- Bei jeder Zahlung erhält der Nutzer eine Quittung. Reklamationen sind ohne Vorlage dieser Quittung nicht möglich.

Kostenübersicht

Kostenübersicht	
Säumnisgebühren pro Medium pro Woche	3,00 €
<i>Kosten, die bei einem Gebührenbescheid anfallen:</i>	
Einarbeitungsgebühr für Mediensatz	15,00 €
Buchersatz	Preis des nicht zurückgegebenen Mediums
Portoersatz	5,35 €
<i>Sonstige Gebühren</i>	
Fernleihgebühren, pro Medium	1,50 €
Ausweisersatz	5,00 €

(10) Verhalten in der Bibliothek

- Taschen sollten in die Schließfächer im Eingangsbereich eingeschlossen werden. Für Arbeitsmaterialien, Laptops und Bücher können gegen Pfand Körbe ausgeliehen werden.
- Essen und Getränke (außer Wasser in geschlossenen Flaschen) dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden.
- Mobiltelefone sind in der Bibliothek lautlos zu stellen.
- Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust bzw. die Beschädigung von Gegenständen, die von Nutzerinnen und Nutzern in die Bibliothek mitgebracht oder im Garderobenbereich aufbewahrt werden.
- In allen Lesebereichen ist größte Ruhe zu wahren.
- Die Medien der Hochschulbibliothek sind sorgfältig zu behandeln. Unterstreichungen, Eintragungen und andere Beschädigungen sind nicht statthaft.
- Die Nutzerinnen und Nutzer haben im eigenen Interesse die Medien bei der Ausleihe auf ihren Zustand zu überprüfen und etwaige Beschädigungen oder das Fehlen von Beilagen dem Bibliothekspersonal mitzuteilen. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung, wird angenommen, dass ein Medium in einwandfreiem und vollständigem Zustand ausgeliehen wurde.
- Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Bei vom Nutzer zu vertretenden Verlusten oder Beschädigungen ist der Hochschulbibliothek Schadenersatz in Höhe des zum Zeitpunkt des Schadensereignisses gültigen Kauf- oder Reparaturpreises zu leisten. Es besteht auch die Möglichkeit, das Medium selbst zu beschaffen, in der aktuellsten Auflage. Als Beschädigung von Büchern gilt auch das Beschreiben, das An- und Unterstreichen.
- Alle bibliothekarischen Informationsvermittlungen, Anleitungen, Nutzungsanweisungen oder sonstige Auskünfte werden ohne Gewähr erteilt. Aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben können keine Ansprüche gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek oder gegen die Hochschule Mainz hergeleitet werden. Das Bibliothekspersonal haftet nicht für falsche oder fehlerhafte Informationsvermittlung, Anleitungen, Nutzungsanweisungen oder sonstige Auskünfte.

(11) Beachtung von Urheberrechten

- Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen der Bibliothek sowie der von ihr zugänglich gemachten Medien alle bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte zu beachten. Insbesondere darf er Vervielfältigungen nur im Rahmen des gesetzlich Erlaubten (§ 60a–h UrhG, Unterabschnitt 4) vornehmen.
- Bei der Nutzung digitaler Medien, die die Bibliothek aufgrund eines mit dem Anbieter geschlossenen Lizenzvertrages zugänglich macht, hat der Nutzer die Lizenzbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Jede Nutzung, die nicht durch Lizenzbestimmungen gedeckt ist, ist urheberrechtswidrig und folglich zu unterlassen.
- Wird die Bibliothek wegen Verletzung des Urheberrechtsgesetzes oder lizenzvertraglicher Bestimmungen von dritter Seite in Anspruch genommen, so ist der verursachende Nutzer verpflichtet, die Bibliothek von allen Ansprüchen freizustellen.

(12) Datenverarbeitung

- Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden.
- Näheres regelt die Datenschutzerklärung der Bibliothek, Zugang über: <https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/bibliothek/> – Reiter Datenschutzerklärung)

(13) Gruppenarbeitsräume, Medienraum

Gruppenarbeitsräume:

An beiden Standorten stehen den Studenten Gruppenarbeitsräume zur Verfügung

- Die Nutzung der Räume kann vorher reserviert werden (persönlich, telefonisch oder per E-Mail).
- Wenn der Raum für mehrere Tage für die gleiche Gruppe vorreserviert ist, sollten trotzdem keine persönlichen Gegenstände im Raum zurückgelassen werden.

Medienraum Holzstraße:

- Die Nutzung des Raumes kann vorher reserviert werden (persönlich, telefonisch oder per E-Mail).
- Die Nutzung ist auf 2 Stunden begrenzt (Ausnahme – die Spielzeit des Filmes ist länger).
- Die Kopfhörer und Fernbedienungen werden an der Ausleihtheke gegen Ausweisdokumente entliehen.
- Für missbräuchliche Schäden haften die Nutzer.

(14) Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- Das Nutzungsverhältnis endet für Mitglieder der Hochschule Mainz mit dem Ausscheiden aus der Hochschule. Für Nichtmitglieder der Hochschule Mainz endet das Nutzungsverhältnis nach nicht erfolgter Entrichtung der jährlichen Nutzungsgebühr. Außerdem kann das Nutzungsverhältnis

durch Ausschluss enden. Aus der Bibliotheksnutzung entstandene Pflichten bleiben davon unberührt.

- Alle Nutzerinnen und Nutzer müssen spätestens zum Tag der Beendigung ihres Nutzungsverhältnisses ausgeliehene Medien zurückgeben sowie im Rahmen der Bibliotheksnutzung entstandene Kosten und Gebühren bezahlen.
- Studierende der Hochschule Mainz müssen alle aus der Bibliothek entliehenen Medien vor ihrer Exmatrikulation zurückgeben und eine Entlastungsbestätigung bekommen.
- Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte und sonstige Hochschulangehörige müssen beim Ausscheiden aus den Diensten der Hochschule alle entliehenen Bücher und sonstige Medien zurückgeben. Die Bibliothek bestätigt auch für diesen Personenkreis die Entlastung.

(15) Ausschluss

Wer gegen die Nutzungsregelung verstößt, kann zeitweilig oder auf Dauer von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Alle aus dem Nutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Nutzers bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

Mainz, den 13.12.2018

Der Bibliotheksausschuss